



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptverwaltungsausschusses
am Mittwoch 09.03.2016**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:32 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Ausschussmitglieder

Stadtrat Michael Beck,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

weitere Mitglieder

Stadtrat Peter Wolf, Vertretung für Frau Claudia Büttner

Schriftführer/in

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadträtin Claudia Büttner,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes;
Bezuschussung zur Fahrschul Ausbildung zum Erwerb des Führerscheins
der Fahrerlaubnisklasse C von Feuerwehrdienstleistenden **OA/016/2016**
- 2 Erweiterung Kinderhort "Ankerplatz";
Sachstand und weitere Vorgehensweise **BGM/022/2016**
- 3 Mitteilungen
- 4 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Hauptverwaltungs Ausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Bezuschussung zur Fahrschul Ausbildung zum Erwerb des Führerscheins der Fahrerlaubnisklasse C von Feuerwehrdienstleistenden

Der Stadtrat beschloss seit 2007 von Fall zu Fall die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb des Führerscheins der Klasse C an Feuerwehrdienstleistende unter der Bedingung einer zeitlich gestaffelten Rückzahlungsvereinbarung. Seit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2013 erfolgte die Zuschussung im Verwaltungswege, wenn der Kommandant die Notwendigkeit der Ausbildung schriftlich bescheinigte.

Mit Beschluss vom 24.04.2015 hat der BayVGH entschieden, dass solche Rückzahlungsvereinbarungen rechtswidrig sind.

Das Bayerische Feuerwehrgesetz räume den unentgeltlich tätigen ehrenamtlichen Feuerwehrleuten einen Anspruch auf Erstattung ihrer notwendigen Auslagen gegenüber der Gemeinde ein. Daraus folge eine Kostentragungspflicht auch in Bezug auf etwaige Aus- und Fortbildungskosten. Ein Rückgriff auf die ehrenamtlichen Feuerwehrleute sei nicht erlaubt. Die Gemeinde müsse dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Fahrerlaubnisse in der Feuerwehr in ausreichender Zahl vorhanden seien und erforderlichenfalls auch die Fahrschulkosten übernehmen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung.

Die Stadt Hallstadt bezuschusst weiterhin den Erwerb des Führerscheins der Klasse C durch Feuerwehrdienstleistende mit einmalig 1000,-- €.

Aufgrund des Beschlusses des BayVGH wird auf die vertraglich festgelegte, zeitlich gestaffelte Rückzahlungsvereinbarung bei Ausscheiden des Feuerwehrdienstleistenden aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst ab sofort verzichtet.

Die Zuschussung erfolgt auch in Zukunft im Verwaltungswege. Voraussetzung der Zuschussung ist die schriftliche Bescheinigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr über die Notwendigkeit des Erwerbs des Führerscheins.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Führerscheines und des Nachweises der Bezahlung der Rechnung.

Aufgrund der Rechtswidrigkeit der Rückzahlungsvereinbarung sind die bisher erhaltenen Rückzahlungen von 2 ausgeschiedenen Feuerwehrdienstleistenden (je 700,--€) an diese zurück zu zahlen.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Popp war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

**TOP 2 Erweiterung Kinderhort "Ankerplatz";
Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Die Stadt Hallstadt betreibt zusammen mit der Arbeiterwohlfahrt Bamberg (AWO) seit vielen Jahren erfolgreich einen „Hort“ für die Mittagsbetreuung der Hallstadter und Dörfleiner Schulkinder an der Hans-Schüller-Schule und an weiteren Schulen.

Die Kinderzahlen der im Hort zu betreuenden Grund- und Hauptschulkinder steigen seit Jahren kontinuierlich an. Deshalb ist die AWO Bamberg, Herr Dippold auf die Stadt Hallstadt zugekommen und hat Vorschläge für eine mögliche bauliche Erweiterung des bestehenden Hortes in der Josefstraße in direkter Nachbarschaft zur Hans-Schüller-Schule gemacht.

Die AWO Bamberg geht hier von einem zusätzlichen Platzbedarf von 70 bis 75 Kindern aus. Die bisherigen Plätze im bestehenden Bau (50 Plätze) würden beibehalten werden.

Die Schulleitung an der Hans-Schüller-Schule möchte das Ganztagsangebot am Schulstandort verbessern. Neben den bereits bestehenden Ganztagesklassen sollen auch im Grundschulbereich bei den jüngeren Kindern die Ganztagesangebote (sog. „offene Ganztagesklasse“) eingeführt werden. Hier wäre dann die Schulleitung mit der Betreuung der Kinder ganztags beauftragt. Durch die Mensa an der Hans-Schüller-Schule ist die Versorgung bei möglichen Erweiterungen der Ganztagesangebote am Schulstandort in Hallstadt gesichert.

Deshalb sind zunächst Abstimmungsgespräche zwischen der Schulleitung, der AWO Bamberg und der Stadt Hallstadt zu führen, um zu verhindern, dass sich die Betreuungsangebote der Schulkinder an den Nachmittagen überschneiden.

Es muss sichergestellt werden, keine Konkurrenz, sondern eine sinnvolle Ergänzung und Kooperation zwischen der Schule und dem Hort zu gewährleisten.

Im Nachgang kann dann konkret über mögliche Erweiterungen und Um- bzw. Anbauten am bestehenden AWO-Hort „Ankerplatz“ entschieden werden. Die hier entstehenden Investitionskosten müsste die Stadt Hallstadt vollständig ohne staatliche Förderung finanzieren.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Zur endgültigen Entscheidung über eine Erweiterung bzw. bauliche Umgestaltung des Kinderhortes „Ankerplatz“ in der Josefstraße ist abzuklären, wie groß der tatsächliche Bedarf an Hortplätzen ist, wenn an der Hans-Schüller-Schule in Hallstadt die Ganztagesschul-Formen weiter ausgeweitet werden.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Popp ab 18.17 Uhr anwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 3 Mitteilungen

- Die Einladung Arbeitskreis Asyl ging heute raus. Frau von Plettenberg, Landratsamt Bamberg, sowie die Kirchen sind mit eingebunden.
- Am 13.03.2016 findet der Frühlingmarkt statt. Die Lichtenfelser Straße wird hierfür gesperrt.

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Czepluch

Im Bereich der Marktscheune sollte auf die Verkehrsfläche das Piktogramm „Vorsicht Kinder“ aufgebracht werden.

Erster Bürgermeister Söder:

Beim AWO Kindergarten wurde bereits so ein Piktogramm angebracht.

Stadtrat Nitsche:

Ich wurde von Bürgern angesprochen, dass an der Marktscheune Außenaschenbecher angebracht werden sollen.

Erster Bürgermeister Söder:

Dies wurde bereits erledigt.

Stadtrat Wich:

Im Bereich der Marktscheune sollten die dort Parkenden durch Erinnerungsknöllchen darauf hingewiesen werden, dass Behindertenparkplätze nicht unberechtigt benutzt werden dürfen und auch sonst die Parkvorschriften einzuhalten sind.

Zweiter Bürgermeister Wolf:

Auf dem Parkplatz Freibad parken oftmals unberechtigt bis zu 50 Fahrzeuge. Es ist darauf hinzuweisen, dass ab dem 01.05.2016 der Badebetrieb wieder beginnt.

Wie ist der Sachstand hinsichtlich Neubau Parkplatz Freibad?

Erster Bürgermeister:

Die Auftragsvergabe läuft.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht
Schriftführer/in